



Hausordnung am Franziskus-Gymnasium Vossenack

1. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände muss sich jeder so verhalten, dass er weder sich selbst noch andere gefährdet und das Schuleigentum nicht beschädigt oder gar zerstört. Deshalb sind im Schulgebäude das Laufen und Raufen, das Rutschen auf dem Gelände untersagt. Auf dem Schulgelände ist das Werfen mit Gegenständen aller Art (u.a. Bälle, Steine, Tannenzapfen, Schneebälle) nicht erlaubt. Für Ordnung und Sauberkeit ist jeder mitverantwortlich.
2. Als Schulhof gelten der befestigte Innenhof mit angrenzender Rasenfläche bis zu einer Linie Ecke Aula bis Ecke Turn- und Schwimmhalle als Pausenhof für die Unter- und Mittelstufe (Jgst. 5-10) und der Vorplatz der Schule als Pausenhof für die Oberstufe (Jgst. EF-Q2).
3. Ballspiele auf den Pausenhöfen sind nicht erlaubt. Auf dem Hartplatz ist das Ballspielen in den großen Pausen unter Aufsicht gestattet.
4. Von Unterrichtsbeginn bis zum Ende des Unterrichts dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 das Schulgelände nicht verlassen, außer in Begleitung einer Lehrkraft. Im Falle einer Erkrankung dürfen sie das Schulgelände nur verlassen, wenn sie von erziehungsberechtigten Personen abgeholt werden.
5. In Freistunden können sich die Schülerinnen und Schüler der Jgst. EF-Q2 zum ruhigen Arbeiten im Schulcafé (Schlüssel im Sekretariat) oder getrennt nach Jahrgangsstufe in den Räumen R 104 (EF), R 004 (Q1) und R 008 (Q2) aufhalten.
6. Der Gebrauch von Handys wird durch die Handyordnung geregelt.
7. Den Anordnungen der aufsichtführenden Personen ist in jedem Fall Folge zu leisten.
8. Ist eine Klasse 5 Minuten nach Beginn der Stunde immer noch ohne Lehrkraft, ist dies von den Klassen- / Kursprecherinnen und Klassen- / Kursprechern dem Sekretariat mitzuteilen.
9. Nach der letzten Unterrichtsstunde in der Klasse bzw. in einem Kursraum stellen alle Schülerinnen und Schüler die Stühle auf die Tische. Die Fenster werden geschlossen, das Licht sowie die Displays ausgeschaltet.
10. Die Klassenräume werden täglich von einem Kehrdienst durch die Schülerinnen und Schüler gekehrt.
11. Auf dem Schulgelände inklusive der Bushaltestellen ist das Rauchen und der Konsum von Alkohol verboten.
12. Der Konsum von Cannabis ist für Minderjährige und Volljährige auf dem Schulgelände verboten. Das Konsumverbot besteht zusätzlich für einen Bereich bis 100m um den Eingangsbereich der Schule.
13. Die Mensa im Internat ist Teil des Schulgeländes. Es gilt die Mensaordnung des Internats.

Vossenack, den 28.08.2024

Schulleiter